

REGIONAL

MAGAZIN

FÜR DACHAU UND LAN

MEDIADATEN

Nr. 8 • Gültig ab 1. Januar 2021

Änderungen vorbehalten!

Formate & Tarife

Heftformat 210 x 280 mm (Breite / Höhe) · **mm-Preis:** Lokalpreis 1,23 € · Grundpreis 1,45 €
Rückseite, U2 und U3 nur 1/1 Seite möglich

Satzspiegel: 186 x 250 mm (B/H) · **Satzspiegel abfallend 210 x 280 mm** (B/H) (dazu 3 mm Beschnitt)

Titelseiten-Kopfzeile: 46 x 42 mm (B/H) · Festpreis € 165,-

Titelseiten-Fußleiste: 194 x 50 mm (B/H) · Festpreis € 380,-

1/1 Seite: € 1.050,00

186 x 255 mm (B/H) (1020 Gesamt-mm)

Abfallend: 210 x 280 mm (B/H) - dazu 3 mm Beschnitt - auf allen Seiten!

U2: € 1.120,- / **U3:** € 1.170,- / **Rückseite:** € 1.270,-



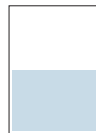
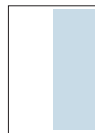
1/2 Seite: € 525,00

Querformat: Anzeigengröße 186 x 122 mm (B/H)

Abfallend: 210 x 136 mm (B/H) - dazu 3 mm Beschnitt - auf allen Seiten!

Hochformat: Anzeigengröße 90 x 250 mm (B/H)

Abfallend: 101,5 x 280 mm (B/H) - dazu 3 mm Überfüller



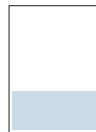
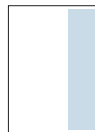
1/3 Seite: € 350,00

Querformat: Anzeigengröße 186 x 78 mm (B/H)

Abfallend: 210 x 92 mm (B/H) - dazu 3 mm Beschnitt - auf allen Seiten!

Hochformat: Anzeigengröße 58 x 250 mm (B/H)

Abfallend: 69,5 x 280 mm (B/H) - dazu 3 mm Beschnitt

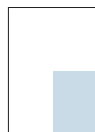


1/4 Seite: € 265,00

Querformat: Anzeigengröße 186 x 58 mm (B/H)

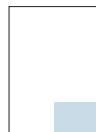
Abfallend: 210 x 72 mm (B/H) - dazu 3 mm Beschnitt - auf allen Seiten!

Hochformat: Anzeigengröße 90 x 122 mm (B/H)



1/8 Seite: € 132,50

Querformat: Anzeigengröße 90 x 58 mm (B/H)



Kurz & fündig: Anzeigengröße 44 x 31 mm (B/H)

Festpreis: 32,- €

Kreuzworträtsel: Anzeigengröße 80 x 49 mm (B/H)

Festpreis: 145,- €

Mengenrabatte: 3 Ausgaben - 5% | 6 Ausgaben - 10% | 8 Ausgaben - 15% | 10 Ausgaben - 20%

Preise gelten nur für Endkunden! Für Agenturen 15% Aufschlag!

Bei Sonderthemen und Formatänderungen können die Anzeigengrößen und -preise abweichen!
Alle Tarife sind freibleibend und verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt.

Werben Sie da wo Ihre Kunden sind

Werbung im Regional-Magazin-Dachau lohnt sich. Mit diesem neuartigen, monatlich erscheinenden Magazin sind wir ganz nah an Ihren Kunden.

Das Regional-Magazin-Dachau ist im weiten Umkreis bekannt und beliebt. Mit einer Anzeige bei uns erreichen Sie Ihre Kunden - direkt und ohne Umwege. An die Haushalte der Stadt Dachau, in Markt Indersdorf, in zwei weiteren Großgemeinden und an über 480 Hot Spots wird das Magazin verteilt.

Im **regional magazin dachau**

haben Sie die Möglichkeit, Ihr Produkt werbewirksam zu präsentieren und die Aufmerksamkeit neue Kunden zu gewinnen.

Orientieren sie sich neu, wir helfen Ihnen bei Ihrer Werbekonzeption.



Allgemeine Verlagsangaben:

RM Verlag · Freisinger Straße 26 · 85229 Markt Indersdorf
Telefon 08136-8065910 · Telefax 08136-80 659-26
e-Mail: info@regional-magazin-dachau.de
Herausgeber: Bartholomäus Maierhofer

Auflage:

ca. 14.000 Stück – erscheint 10 x im Jahr, jeweils zum Monatsende!
Auslegung an über 400 Stellen in Stadt und Landkreis Dachau, Teil Überregional:
in Einzelhandels-Geschäften, Gaststätten, Ämtern, öffentliche Einrichtungen, Studios,
KFZ-Werkstätten und Häusern, Märkte, Drogerien und Discountern soweit möglich.

Zahlungsbedingungen:

Sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug!
Bankverbindung: Sparkasse Dachau
IBAN: DE70 7005 1540 0280 3372 05 · BIC: BYLADEM1DAH

MwSt.: Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Druckinformation: Technische Angaben

Format: 210 x 280 mm – Satzspiegel: 186 x 250 mm

Druckunterlagen:

Druckreife PDF's, TIF, EPS, JPG (ausschließlich mit inkludierten Schriften).

Offene Dateien mit umgewandelten Schriften (Zeichenwege oder Schriftfonts mitschicken)

Farben in cmyk – Mindestauflösung der Fotos 300 dpi

Programme: Quark-X-Press 9, Adobe Creativ-Suite CS6, Corel Draw

Bei Gestaltung von Anzeigen durch den Verlag verbleibt das Urheber- und Nutzungsrecht beim Verlag. Weitergabe an Fremdd Medien nur mit deren Einverständnis.
Für fertig gelieferte Anzeigendaten sowie für eingescannte Texte und Bildern übernimmt der Verlag für Inhalt und fehlerhafte Daten keine Haftung.

Druck: Mayer & Söhne GmbH & Co. KG, Oberbernbacher Weg 7, 86551 Aichach

Beilagenpreise:

Beilagenpreis per Tausend (ohne Nachlass)	Preis
Beilagen bis 20 g	€ 60,-
Beilagen bis 30 g	€ 65,-
Beilagen bis 40 g	€ 70,-
Beilagen bis 50 g	€ 75,-
Mindestberechnung	€ 145,-

Maximales Beilagenformat: 210 mm breit x 280 mm hoch.

Einzelblätter dürfen beim Papiergewicht 100 g/m² nicht unterschreiten.

Leichtere Prospekte können nur im gefalzten Zustand verarbeitet werden.

Falzkosten werden verrechnet. Abweichungen (Gewicht, Format) Preise auf Anfrage.

Teilbelegung nur nach Verteilbezirken möglich, Zuschlag 20%.

Beilagen müssen eine Woche vor dem Erscheinungstag erteilt, bzw. angeliefert werden.

Anlieferungsadresse: Mayer & Söhne GmbH & Co. KG, Oberbernbacher Weg 7, 86551 Aichach

Beilagen sind nicht rabattfähig!

Konkurrenzausschluss und Platzvorschriften für das Einstecken von Beilagen können nicht berücksichtigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für den laufenden Geschäftsverkehr verbindlich und vom Werbungsbetreibenden anerkannt, soweit nicht abweichendes ausdrücklich schriftlich durch uns bestätigt wird.

1. Anzeigen- oder Beilagenaufträge gelten erst mit schriftlicher Bestätigung durch uns als angenommen, und zwar vorbehaltlich des Erscheines der Druckschrift.
2. Ist uns der Inhalt oder die technische Form der Anzeige oder Beilage zur Zeit der Auftragsannahme nicht bekannt, so behalten wir uns den entschädigungslosen Rücktritt vom Vertrag wegen des Inhalts oder der technischen Form vor.
3. Aufträge, die durch Vertreter oder sonstige Annahmestellen entgegengenommen werden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.
4. Für nicht schriftlich aufgebene Anzeigen, Änderungen oder Abbestellungen übernehmen wir keine Haftung.
5. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
6. Für rechtzeitige und einwandfreie Lieferung des Anzeigentextes und anderer Druckunterlagen sowie der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
7. Für eingesandte Bilder und Vorlagen übernimmt der Verlag keine Haftung.
8. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen in bestimmte Nummern oder an bestimmte Stellen der Druckschrift sowie für das Erscheinen der Druckschrift zu einem bestimmten Zeitpunkt wird keine Gewähr geleistet. Beilagen für Teilaufagen werden erst ab einer Stückzahl von 3.500 angenommen, in keinem Fall wird für Fehlleitungen oder Verwechslungen irgendeine Gewähr geleistet.
9. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber kann bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Wiederholung verlangen. Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige nur unerheblich beeinträchtigt wird. Ein Schadensersatzanspruch oder ein Anspruch auf Zahlungsminderung ist ausgeschlossen.
11. Sind evtl. Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
12. Korrekturabzüge werden nur bei Großanzeigen auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Abzüge. Wird der rechtzeitig übermittelte Probeabzug nicht fristgemäß zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
13. Reklamationen jeglicher Art werden nur innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinen der Anzeige oder Beilage, bei Beanstandung von Berechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang berücksichtigt.
14. Wir liefern auf Wunsch jeweils unverzüglich nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Vollständige Belegnummern werden geliefert, sofern Art und Umfang des Auftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.
15. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und sonstigen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
16. Für Sonderthemen/Kollektive können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden.
17. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.
18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in der üblichen Höhe, sowie die Einziehungskosten berechnet; der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur restlosen Bezahlung zurückstellen. Bei Konkursen, Zwangsvergleichen oder im Falle einer Klage entfällt jeglicher Nachlass.
19. Gibt der Auftraggeber keine besonderen Größenvorschriften für die Anzeige an, so wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrunde gelegt.
20. Zahlung ohne Abzug, für Besteller mit laufendem Konto 8 Tage nach Rechnungserteilung; Gelegenheitsanzeigen oder Beilagen nur gegen Vorauszahlung. Bei Überschreitung des Zahlungszieles oder bei Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Landeszentralbank sowie die Einziehungskosten berechnet.
21. Der Verlag ist aus wichtigen Gründen berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen oder Beilagen ohne Rücksicht auf ein früher vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Preises und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
22. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verleger nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht erfüllt, so erlischt die Erfüllungspflicht des Verlegers; er ist nicht verpflichtet, dem Auftraggeber Schadensersatz zu leisten. Bei teilweiser Nichterfüllung hat der Auftraggeber – unbeschadet seiner sonstigen Verpflichtung – den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verleger zurückzuvorgüten.
23. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Dachau.
24. Etwaige entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für uns nicht verbindlich.
25. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.